Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: C. W. Bourwieg.)

No. 72. Freytag, den 7. September 1827.

Stettin, vom 3. September.

Nach Abhaltung des Herbst-Manövres hierselbst haben Se. Königl. Hoheit der Kronprinz heute unsere Stadt wiederum verlassen.

Berlin, vom 3. September.

Seine Majestät der König haben dem Prinzen Friedrich Wilhelm Waldemar von Preußen, Königl. Hoheit, den schwarzen Adler-Orden zu verleihen geruhet.

Aus den Maingegenden, vom 30. August.

In München wird der Orden der grauen Schwestern, welche sich mit der Pflege der Kranken auch im allgemeinen Krankenhause zu beschäftigen haben, gegenwärtig errichtet. Ihre Zahl ist auf 50 bestimmt. — Zu dem wiederherzustellenden Kloster der Franziskanerinnen in Dillingen, zum Zweck des Unterrichts der weiblichen Jugend, giebt der dortige Magistrat einen jährlichen Beitrag von 600 Gulden. Auch die Klöster der Dominikanerinnen zu Regensburg, Speyer und Fremdingen sind zum Zweck der weiblichen Erziehung hergestellt, und zur Aufnahme neuer Nonnen ermächtigt worden.

Der Abschluß einer Convention mit dem Röm. Stuhle, wegen Herstellung der Kathol. Provinz des Oberrheins, ist ganz nahe bevorstehend. Man hat die im Königreiche Sachsen durch das Mandat vom 19. Februar d. J. angeordneten Einrichtungen zum Vorbilde gewählt; auch soll der Eidschwur der neuen Bischöfe in eben derselben Form abgefaßt werden, wie der Sächs. Landesbischof ihn geleistet hat.

Aus den Maingegenden, vom 31. August.

Der anberaumte Termin zur Anmeldung des Anspruchs auf Wiederherstellung des Adels in den zur Preuß. Monarchie gehörigen Provinzen am linken Rheinufer ist zwar längst abgelaufen, dennoch aber gehen nachträglich noch dergleichen Anmeldungen ein. Der Staatsminister und Oberpräsident der Rheinprovinzen, v. Ingersleben, macht bekannt, daß der Termin bis Ende dieses Jahres verlängert worden sei, daß sich aber diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet haben, die Nichtaufnahme ihres Standes in der anzufertigenden Adels-Matrikul selbst beizumessen haben. — Es ist höhern Orts beschlossen worden, daß der Metallwerth der confiscirten, nach der Cabinetsordre Sr. M. des Königs von Preußen vom 25. November 1826 außer Cours gesetzten fremden und alten Landesscheidemünzen den Armencassen der Orte, an welchen die Contraventionen begangen worden sind, zufließen soll.

Wien, vom 24. August.

Der Ungarische Landtag hat im Ganzen 271 Sitzungen gehalten. Die Preßburger Zeitung sagt von demselben: „Sicher sind in dem Zeitraume von beinahe zwei Jahren nicht bloß unter den vielen Hohen und Edlen, die ein gleicher Beruf hier vereinigte, alte freundschaftliche Verbindungen wieder angeknüpft worden; auch auf unsere Mitbürger hat dieses längere Beisammensein einen unverkennbaren Eindruck gemacht; und wir gestehen am Schluß dieser wichtigen Periode gern ein, daß dieselbe nicht nur auf das längste und lebhafteste in unserm Gedächtnisse eingegraben bleiben wird, sondern daß wir uns auch schon jetzt der freudigen Hoffnung eines baldigen Wiedersehens überlassen."

Paris, vom 24. August.

Ein langer Befehl des Statthalters von Catalonien vom 9. d. enthält das Königl. Decret wegen Beobachtung der Bulle quo graviora von Sr. Heil. Leo XII., wodurch die Freimaurer und sonstigen verbotenen geheimen Gesellschaften mit dem Bann belegt werden.

Dieser Tage fanden Maurer bei der Abbrechung eines Hauses bei der Kirche Notre-Dame eine hölzerne Kiste, in der sich, außer mehreren goldnen Münzen, ein kostbares Halsband mit dem Bildnisse Marie Louisens befand, dessen Werth man auf 250000 Franken schätzt.

Paris, vom 25. August.

Bei der Beerdigung des Hrn. Manuel gestern spannten Bürger die Pferde aus und zogen den Leichenwa-

gen, was ihnen aber bald, nach einer langen Explication mit Hrn. Lafitte, durch die Polizei gelegt wurde. Vom Eingange zum Gottesacker des P. Lachaise aber bis ans Grab wurde der Sarg getragen und Hr. Lafitte, Gen. la Fayette, der K. Gerichtsrath von Schonen und noch ein Mann, den das J. d. Commerce bloß mit Punkten bezeichnet, hielten Reden.

Paris, vom 27. August.

Nach den neuesten Nachrichten aus Algier, sind die größeren Kriegsschiffe des Dey fortwährend in den Hafen eingeschlossen; nur wenigen kleinen Felucken, die jedoch für keine größere Fahrt ausgestattet sind, ist es gelungen, im Dunkel der Nacht sich durchzuschleichen. Bis jetzt ist das Schiff Harlequin die einzige Prise, welche die Algierer gemacht haben. Die Regierung hat, um wo möglich aller Gefahr vorzubeugen, eine regelmäßige Eskorte von Kriegsschiffen zwischen Marseille und Cadix eingerichtet, auch eine Fregatte und eine Brigg nach den Azoren, und eine andere nach der Straße von Gibraltar ausgesandt. Das Mittelmeer wird in jeder Richtung von K. Schiffen durchkreuzt.

Paris, vom 28. August.

In Nantes und in Bordeaux hat sich ein Verein gebildet, der, zum Nutzen für die Jugend, aus sonst guten und klassischen Werken die anstößigen und gefährlichen Stellen herausschneidet und sie in dieser Unvollständigkeit neu abdrucken läßt. In Paris und Lyon sollen ähnliche Vereine zu Stande kommen. (In England hat man dergleichen Werke schon seit längerer Zeit: z. B. Bowdler's Shakespeare.)

Die Gazette liefert eine Proklamation, welche sie angeblich aus Lissabon erhalten, und die dort am 25. Juli an den Straßenecken soll angeschlagen gewesen sein. In besagter Proklamation wird die Republik ausgerufen, zur Eintracht aller Portugiesen, zur Vorsicht gegen die falschen Engländer, und zum Widerstande gegen D. Miguel und die Tyrannen aufgefordert. Saldanha soll der erste Konsul sein, ꝛc. ꝛc. Die Gazette empfiehlt dieses Aktenstück der Aufmerksamkeit von ganz Europa.

Lyon, vom 18. August.

Der hiesige Precurseur enthält Folgendes: Man schreibt uns aus Paris: Da die Truppen der Garnison von Paris seit der K. Verordnung, wodurch unsre Nationalgards aufgelöset wurde, einen zu beschwerlichen Dienst haben, so wird, dem Vernehmen nach, ein neues Gensd'armerie-Corps von 3500 Mann gebildet werden und noch vor der Abreise Sr. Maj. des Königs vollständig organisirt sein.

Spanische Grenze, vom 17. August.

Eine ziemlich starke Bande (meldet der Moniteur) ist vor Castillon (im Span. Lampurdan) erschienen; mehrere dortige Behörden haben sofort ihre Papiere und Sachen von Werth nach dem Franz. Grenzpasse Perthus geschickt. Diese Versammlungen haben gar nicht den Anschein, als wollten sie sich bald wieder auflösen; und bringt man die Brandschatzungen an Geld, Heerden und Waffen nicht in Anschlag, so geht es bei ihnen gewissermaßen mit Ordnung zu. Sie halten Campredon, Olot und Ripoll besetzt. In dem ersten der genannten Orte hat man nur 14 von ihren Leuten bemerkt, die nicht im mindesten beunruhigt wurden, so daß sie von einem großen Theile der Einwohner entweder gefürchtet oder unterstützt sein müssen. In Olot zogen sich bei der Annäherung von Estanys Bande die Freiwilligen in eine Einsiedelei zurück, von wo sie hernach wieder herabgestiegen zu sein scheinen, um mit der Bande zu unterhandeln. Der Befehlshaber zu Vic soll von 1000 Mann Freiwilliger nicht mehr als 150 haben zusammenbringen können, und ihre Aeußerungen waren zum Theil von solcher Art, daß zu fürchten stand, sie möchten, wenn es Ernst würde, zu den Rebellen übergehen. Diese Banden suchen jetzt, wie verlautet, einen Stützpunkt, z. B. die Festung Cardona, deren Besitz bekanntlich dem General Mina im Jahre 1823 so sehr nützlich war. Es finden sich unter diesen Banden, so wie unter den K. Freiwilligen Elemente aus der ehemaligen Glaubensarmee, so daß ihre Vereinigung gefährlich erscheint. Man verspricht die baldige Ankunft von Linientruppen aus dem Innern.

Madrid, vom 13. August.

Vorgestern haben die Minister, mit Ausnahme des Hrn. Calomarde, ihre Entlassung eingereicht; bis jetzt ist sie noch nicht angenommen, aber eine Veränderung im Ministerio scheint gewiß einzutreffen.

Die Präliminarien zur Ausgleichung unsrer Differenzen mit dem päpstlichen Hofe sind, wie es heißt, geschlossen. Der Römische Hof wird den Ritter de Labrador als unsern Bevollmächtigten annehmen und Mgnr. Tiberi sich dagegen hieher begeben. -

Madrid, vom 14. August.

Der Minister Calomarde hat, wie der Constitutionel wissen will, in einem Rundschreiben an die Ober- und Untergerichte des Reichs angezeigt, daß die Englische Regierung eine halbe Million Pfd. St. zur Verfügung ihres Ministeriums gestellt habe, um die Spanier irre zu leiten und sich in dem Spanischen Heere Anhänger zu verschaffen. Man soll diesen Bestechungen nachdrücklichst vorbeugen.

Die Couriere aus Catalonien folgen sehr schnell aufeinander und bringen immer Schlimmeres. Die Insurgenten, schon fast 6000 Mann stark, haben schon eine Regierung, worin Mehrere aus der alten Urgelschen Regenz sind und die Polizei hat den Verdacht, daß die Präsidentschaft dem Marques v. Mataflorida zugedacht sein könnte. Gen. Villemont, der mit Truppen von Barcelona aufgebrochen war, kam zurück, weil die royalistischen Freiwilligen, die fast ein Drittheil seiner Stärke bildeten, ihn verlassen hatten. Die Regierung ist für die übrigen Provinzen in Angst und der Priester Mirino ist aus Castilien seit vorgestern hieher geschafft, wo er unter strenger Polizei-Aufsicht steht.

Madrid, vom 17. August.

Die Nachricht von dem zwischen Brasilien und Buenos-Ayres abgeschlossenen Tractate hat einen lebhaften Eindruck auf unsre Regierung gemacht. Die Besorgniß vor der Rückkehr des Kaisers Don Pedro nach Portugall scheint die Regierung zu bewegen, sich der Parthei der Exaltirten in die Arme zu werfen. Die Absetzung des Ober-Polizei-Intendanten, Hrn. Recacho, der als Chef der gemäßigten Parthei betrachtet ward, ist als Signal dazu anzusehen. Er genoß des Königl. Vertrauens und hielt dem Einflusse des Hrn. Calomarde, der als das Haupt der exaltirten Parthei angesehen wird, das Gegengewicht. Hr. Balbao, der Polizei-Intendant der Provinz Madrid, unterstützte ihn bei Unterdrückung der Excesse. Die Ober-Polizei-Intendanz ist jetzt mit dem Justiz-Ministerium vereinigt, Herr Recacho bekanntlich nach Oviedo, Hr. Balbao aber nach

Granada verbannt worden. Letzterer hat Hrn. Lorrilla, der den Absolutisten zugethan ist, zum Nachfolger erhalten. Die Abreise der beiden Verbannten war auf 1 Uhr Nachmittags angesetzt. Hr. Balbao, auf welchen die Aufmerksamkeit des Publicums weniger gerichtet war, als auf den Ober-Intendanten, verließ Madrid, ohne weiter beachtet zu werden. Allein mit Hrn. Recacho war es anders. Ungeachtet er den Rath seiner Freunde befolgt und seinen Wagen mit seinen Bedienten vorausgeschickt hatte, selbst aber demselben zu Fuße, in Begleitung eines Freundes und eines Alcaden, gefolgt war, sah er sich einige Schritte von seinem Hause plötzlich von einem Haufen Handwerker und Freiwilliger umringt, die ihm zuriefen: „Es lebe der absolute König! Tod den Negros! Tod dem Recacho!" Nur mit Mühe gelang es dem vormaligen Ober-Intendanten der Polizei, unter diesem drohenden Geleite bis zur Puerta del Sol zu gelangen, wo der Lärm und das Andrängen so groß war, daß Hr. R. sich in das Posthaus flüchten und bei der dort aufgestellten Wache Schutz suchen mußte. Der Chef des Postens ließ sogleich die Gewehre laden, um den Pöbelhaufen zurückzuschrecken; auch wurde eine Truppen-Abtheilung auf dem Platze in Schlachtordnung aufgestellt; man schickte Patrouillen aus und sprengte durch Reiter-Abtheilungen die Haufen auseinander. Gegen 4 Uhr endlich wurde Hr. Recacho, unter der Escorte des General-Capitains und einer Reiter-Abtheilung, an seinen Wagen gebracht, der in geringer Entfernung von der Stadt hielt. Dieser Auftritt hat großes Aufsehen gemacht, da man mit Recht vor den Gewaltthätigkeiten zurückschaudert, welche dieser erste Versuch befürchten läßt.

Lissabon, vom 11. August.

Die Zeitung O Portuguez enthielt vorgestern folgenden Artikel: „Der vormalige Prior von Barreiro, welcher am 24. v. M. wegen aufrührerischer Ausrufungen war verhaftet worden, ist jetzt völlig in Freiheit gesetzt. Die Leute, welche man nachher wegen Zusammenrottirens auf dem Terreiro do Pazo festgenommen hat, sind noch immer im Gefängniß, und macht man zur Einleitung des Prozesses noch keine Anstalten." — In dem Verhöre soll die Polizei die Verhafteten aufgefordert haben, den Namen des Präsidenten der angeblichen Republik, welche man habe stiften wollen, zu verrathen. — Die Regentin ist in Cintra mit Stillschweigen empfangen worden. Der Visc. v. Santarem befindet sich bei ihr. Er scheint mit einer Abänderung des jetzigen Systems beschäftigt. Die Censur, welche gegen die andern Schriftsteller strenge ist, hat die Briefe des Mönchs Agostinho Macedo durchgehen lassen, in denen die apostolischen Junten vertheidigt, die Gegenrevolution gepredigt, und Personen angegriffen werden.

Lissabon, vom 15. August.

Am 11. d. sind drei Kaiserl. Decrete vom 29. Januar d. J. bekannt gemacht worden. Im ersten wird wegen dringend nöthiger Sparsamkeit decretirt, daß Portugall hinführo bloß am Brasilischen Hofe einen Botschafter halten solle; dagegen außerordentliche Geschäftsträger und bevollmächtigte Minister an den Höfen von London, Madrid und Paris, Geschäftsträger an den Höfen zu Wien, Brüssel, Berlin, Petersburg, Rom, Turin, Neapel und in den V. Staaten von Nord-America, und Consuln zu Stockholm und Copenhagen. Im zweiten wird die Anzahl der Staatsräthe auf zehn festgesetzt, die von der Regentin bereits ernannt sind, nämlich: der Cardinal-Patriarch, der Marquis v. Olhao, D. Pedro de Mello Breyner, D. Ignacio de Costa Quintella und D. Carlos Frederico da Caula wurden bestätigt, und außerdem der Erzbischof von Elvas, der erwählte Bischof von Coimbra, D. Francesco de S. Luiz, D. Felipe Ferreira de Araujo e Castro, D. Bernardo José de Abrantes e Castro und der Finanz-Commissair (desembargador), D. Francisco Gravito de Velga e Lima zu diesem Amte ernannt. Im dritten wird D. Bernardo José de Abrantes e Castro auf die Vorstellung der Infantin und in Hinsicht seiner Verdienste zum Cabinets-Secretair der Regentin ernannt.

Obige Decrete und die Ankündigung der baldigen Ankunft des Kaisers in Europa haben hier großes Aufsehn erregt.

Ein Englisches Schiff, das am 30. Juni von Rio abgesegelt, und zu S. Miguel (einer der Azoren) eingetroffen, soll die Nachricht überbracht haben, der Kaiser habe drei Tage zuvor, d. h. den 27. Juni, sich an Bord des Linienschiffs D. Pedro I., in Begleitung der beiden Fregatten Caratancia und Rio da Prata und der Brigg Princessa da Para, eingeschifft. Andern Nachrichten aus S. Miguel vom 7. Juli zufolge, habe der Kaiser erst um Erlaubniß der Brasil. Legislatur angehalten, um abreisen zu dürfen, nach deren Genehmigung er auch von Rio abgesegelt war. Doch bedarf dies näherer Bestätigung. Es heißt sogar, die Regierung lasse bereits den Pallast von Ajuda zu seinem Empfange in Bereitschaft setzen.

Mit dem in 69 Tagen von Rio de Janeiro angekommenen Portugiesischen Schiff Pombinha haben wir die Nachricht von dem Frieden zwischen Brasilien und Buenos-Ayres erhalten.

London, vom 25. August.

In den Fonds kein Umsatz. Als Ursache geben Einige an, daß eine große Spaltung im Ministerio herrsche, Andre, daß die Nachrichten aus Madrid sehr traurig lauteten, ein Volksauflauf stattgefunden habe und das Leben der Königl. Familie in Gefahr gewesen sei. Am besten schienen die unterrichtet, welche der Annäherung des Abrechnungstages (Mittwoch) die Schuld an diesem Zustande des Geldmarkts beimessen.

Vorgestern wurde eine Versammlung der Actien-Inhaber des Tunnels unter der Themse gehalten, und ein Bericht des Hrn. Brunel's des Jüngern erstattet, demzufolge das Wasser ausgeschöpft ist, und der Schild wenig, das Mauerwerk aber keine Beschädigung erlitten hat. Die Directoren zweifeln daher nicht an dem glücklichen Fortgange des Werks, bedauren aber, daß ihnen nur noch 20,000 Pfd. St. zu Gebote stehen, und tragen darauf an, bei der Regierung um einen Zuschuß nachzusuchen. Der Druck des Berichts und des Anschlags für die noch erforderlichen Kosten wurde beschlossen.

Der Nachlaß des Hrn. Canning ist zwar beim Stempel-Amte als auf nicht volle 20,000 Pfd. St. sich belaufend angegeben worden, soll aber nach Abzug der Passiva ꝛc. kaum 4000 betragen. Einige Blätter geben noch weniger an.

London, vom 25. August.

Zufolge eines Consulat-Berichts aus Tripolis vom Ende Juni hat der Dey unterm 22. desselben Monats ein Raubschiff von zwanzig und einigen Kanonen, auf vier Monate, ausgerüstet und von dem Renegaten Murat Reis befehligt, zu einem Kreuzzuge außerhalb

der Straße von Gibraltar ausgeschickt, muthmaßlich, um auf der Höhe von Lissabon Preußische und Schiffe der Hansestädte zu kapern. Das besagte Raubschiff ist zu dem Ende stark bemannt.

Vorgestern ist die Russische Flotte, unter Admiral Senäwin, nach Kronstadt zurückgekehrt.

Portsmuth, vom 21. August.

Gestern Nachmittag segelte die, nach dem Mittelländischen Meere bestimmte Abtheilung der hier angelangten Russischen Flotte, 4 Linienschiffe, 4 Fregatten, eine Corvette und ein Proviantschiff, unter den Befehlen des Grafen Hayden, nach ihrem Bestimmungsort ab.

Türkische Grenze, vom 16. August.

Aus Corfu meldet die Allgem. Zeitung unterm 5. August, daß Lord Cochrane am 1. d. M. bei Zante auf eine Abtheilung der Türkischen Flotte gestoßen sei, und dieselbe mit solchem Ungestüm angegriffen habe, daß der Feind sich zur Flucht gezwungen sah, und acht Kriegsschiffe in Cochranes Händen blieben.

Nauplia, vom 9. Juli.

(Fortsetzung.)

Viertes Capitel, von der Einbürgerung. Art. 30. Die Regierung naturalisirt alle Fremde, welche folgende Zeugnisse von Griechischen Beamten beibringen: 1) daß sie 3 Jahre im Innern Griechenlands zugebracht haben, 2) daß in dieser Zeit kein entehrendes Urtheil über sie ergangen ist, 3) daß sie wenigstens ein unbewegliches Besitzthum von 100 schweren Piastern haben. 31. Große Thaten und notorische Dienste für das Vaterland verleihen hinreichendes Recht zur Einbürgerung. 32. Die Regierung hat auch das Recht, diejenigen Fremden zu naturalisiren, welche bedeutende Verdienste um die Wissenschaften, Künste, Handel und Industrie Griechenlands haben. Auch kann die Regierung die zur Naturalisation erforderliche Zeit abkürzen. 33. Jeder Fremde, der zwei Jahre als Soldat in Griechenland gedient hat, noch künftig dienen wird, und die erforderlichen Dienstatteste besitzt, hat dadurch an sich das Bürgerrecht erworben. 34. Jeder Naturalisirte genießt zugleich alle Rechte des Bürgers; doch wird das Repräsentationsrecht in den Wahlgesetzen, welche der Senat publiciren wird, festgestellt werden. 35. Der naturalisirte Bürger leistet den Griechischen Bürgereid. — Fünftes Capitel. Von der Einrichtung der Griechischen Regierung. 36. Die souveräne Macht der Nation zerfällt in drei Gewalten: in die gesetzgebende, die vollziehende und die richterliche Gewalt. 37. Die gesetzgebende Gewalt macht die Gesetze. 38. Die ausübende sanktionirt sie (nach Art. 74.) und bringt sie zur Ausführung. 39. Die richterliche wendet sie an. 40. Die gesetzgebende Gewalt gehört insbesondere der Versammlung der Volksrepräsentanten an, welche sich den Senat nennt. 41. Die vollziehende Gewalt gehört einem Einzigen, welcher den Titel Präsident führt und verschiedene Secretaire unter seinen Befehlen hat. 42. Die richterliche Gewalt gehört den Tribunalen an. — Sechstes Capitel, vom Senat. Art. 43. Der Senat besteht aus den Repräsentanten der Griechischen Eparchieen. 44. Ein jeder Repräsentant leistet, wenn er seinen Sitz im Senat einnimmt, den, dieser Behörde vorgeschriebenen, Eid. 45. Die Repräsentanten werden nach dem Wahlgesetz durch das Volk gewählt. 46. Der Senat ist, als Staatskörper, unantastbar. 47. Der Senat hat einen Präsidenten, einen Vicepräsidenten, einen ersten und zweiten Secretair, nebst den nöthigen Vicesecretairen. 48. Der Präsident und der Vicepräsident werden nach Stimmenmehrheit vom Senat gewählt. Der Präsident kann aus der Mitte oder außerhalb des Senats, der Vicepräsident aber nur aus der Mitte der Senatoren gewählt werden. 49. Die beiden ersten Secretaire werden nach Stimmenmehrheit der Volksvertreter außerhalb des Senats ernannt. 50. Der Präsident hat in den täglichen Sitzungen den Vorsitz, bestimmt Tag und Stunde der Eröffnung, verlängert die Sitzung und beruft nöthigenfalls zu einer außerordentlichen Zusammenkunft ein. 51. Auf Verlangen von 20 anwesenden Senatoren, muß der Präsident die Sitzung eröffnen. 52. In Abwesenheit des Präsidenten versiehet der Vicepräsident dessen Geschäft; ist auch dieser abwesend, so besteigt einstweilen der älteste der Senatoren den Präsidentenstuhl. 53. Stirbt einer von beiden, oder wird krank, so muß ein anderer nach Art. 48. ihn ersetzen. 54. Die Dauer des Amts eines Präsidenten oder Vicepräsidenten beträgt ein Jahr. 55. Zu einer vollzähligen Senats-Sitzung bedarf es der Anwesenheit von 2 Drittheilen der Mitglieder. 56. Keiner darf, ohne gehörige und schriftliche Erlaubniß des Senats, denselben verlassen und abreisen. 57. Die Repräsentanten sind auf 3 Jahre gewählt, und ein Drittheil der Gesammtzahl wird alljährlich erneuert. Dieses Drittheil wird in den ersten beiden Jahren durchs Loos bestimmt. 58. Niemand darf zweimal hintereinander zum Volksvertreter gewählt werden. 59. Der Senat beginnt mit jedem ersten October seine Geschäfte, zu welcher Zeit alle Mitglieder versammelt sein müssen. 60. Die Sessionen dauern 4 bis 5 Monat. 61. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit entschieden; bei gleichen Stimmen giebt der Präsident den Ausschlag. 62. Ist der Präsident kein Volksvertreter, so hat er nur eine berathende Stimme, die bloß im Fall einer gleichen Stimmentheilung entscheidet; ist er aber Volksvertreter, so stimmt er stets in dieser Eigenschaft, und im Fall von der gleichen Stimmentheilung ist sein Votum entscheidend. 63. Kein Repräsentant darf ein anderes öffentliches Amt bekleiden, oder an der Steuererhebung den geringsten Antheil haben: widrigenfalls verliert er seine Stelle. 64. Die Senatoren erhalten aus dem Staatsschatz ihr gänzliches Honorar, wenn sie in der Sitzung erscheinen, und die Hälfte, wenn sie abwesend sind. 65. Während der Session, so wie 4 Wochen vor- und nachher, können die Senatoren zwar unter Anklage gestellt, aber nicht verhaftet werden. 66. Sind sie zu einer peinlichen Strafe verurtheilt, so wird die Verurtheilung vollzogen. 67. Sie haben von dem, was sie innerhalb des Senats sagen, Niemandem Rechenschaft abzulegen. 68. Die Senats-Sitzungen sind öffentlich; in nöthigen Fällen, und wenn die Mehrheit solches für gut findet, werden sie geheim. 69. Die Senatoren bilden, nach dem Bedürfnisse des Staates, verschiedene Commissionen, und der Senat bestimmt die Geschäfte einer jeden Commission. 70. Jeder Volksvertreter kann, vermittelst des Präsidenten, dem Senat schriftlich einen Gesetzentwurf vorschlagen. 71. Die Decrete und anderen Schriften des Senats werden vom Präsidenten unterschrieben, vom ersten Secretair gegengezeichnet, und mit dem Senatssiegel versehen. 72. Der erste Secretair faßt die Decrete und Acten des Senats ab, und bewahrt das Archiv und die Sitzungs-Protokolle. 73. In dessen Abwesenheit, versieht seine Geschäfte der zweite Secretair. 74. Ein jedes Decret muß

dem Präsidenten (der vollziehenden Gewalt, κυβερνήτης) vorgelegt werden. Billigt er es, so giebt er ihm binnen 14 Tagen, von der Präsentation angerechnet, die Sanction, läßt es bekannt machen, und besagtes Decret wird nun ein Gesetz. Billigt er es nicht, so schickt er es, binnen 14 Tagen, dem Senat wieder zu, mit seinen Aenderungen und Bemerkungen; der Senat trägt diese Aenderungen wörtlich ein, und sendet sie der befugten Commission zu, welche sie zu prüfen hat. Genehmigt der Senat das solchergestalt geänderte Decret nicht, so wird dem Präsidenten ein zweites überschickt, welches er, im Fall der Nichtgenehmigung, seinerseits binnen 14 Tagen dem Senat neuerdings übermacht, mit Angabe seiner Gründe. Beharrt der Senat aber bei dem Decret, so wird es dem Präsidenten zum drittenmale zugeschickt, der es sofort sanctioniren und bekannt machen muß, und es wird Staatsgesetz. 75. Ist bei der Ablaufszeit einer Versammlung ein zwischen dem Senat und dem Präsidenten verhandeltes Decret nicht zu Ende gediehen, so zählt die folgende Senatsversammlung die Zusendungen mit, welche das Decret bei dem vorhergehenden Senat erlitten hat. 76. Wird ein von dem Präsidenten dem Senat vorgeschlagenes Gesetz von diesem verhandelt und dreimal ohne Genehmigung zurückgeschickt, so ist es durchgefallen.

Art. 77. Sobald nach Eröffnung der Sitzung das von der Regierung vorgelegte Budget der muthmaßlichen Ausgaben verhandelt ist, so bewilligt der Senat die nöthigen Gelder. 78. Der Senat erhält jährlich ausführliche Rechnungen über Einnahme und Ausgabe des vorhergehenden Jahres und die Staatsschulden, welche der Finanzminister eingetragen vorzulegen hat; auf seinen Befehl wird der Bericht darüber öffentlich bekannt gemacht. 79. Er sorgt für die Tilgung der Staatsschuld und die regelmäßige Zinszahlung. 80. Er bestimmt, durch ein Gesetz, die directen und indirecten Steuern, so wie alle übrigen Abgaben, welche laut Art. 10. im ganzen Bereich des Staates erhoben werden sollen. 81. Er entscheidet durch ein Gesetz, ob unter Garantie der Nation, oder gegen Verpfändung der Nationalgüter, eine Anleihe gemacht werden soll. 82. Er ertheilt, mittelst eines Gesetzes, die Erlaubniß zur Veräußerung von Nationalgütern. Der Verkauf derselben soll möglicherweise regelmäßig in allen Eparchieen vor sich gehen, und von der vollziehenden Gewalt vorher angezeigt werden. 83. Er wacht über die gehörige Verwendung des öffentlichen Schatzes, und fordert nöthigenfalls von dem Finanzminister die Rechnungen, dem jedoch die zur Eintragung gehörige Zeit zu bewilligen ist. 84. Jeder Repräsentant ist befugt, von den Staatssecretairen die nöthigen Verhaltungsbefehle über jede im Senat verhandelte Angelegenheit zu fordern und zu erhalten. 85. Der Senat bestimmt alles die Münzen betreffende: Gewicht, Gehalt, Gestalt und Namen. 86. Er bewacht und schützt den öffentlichen Unterricht, die Preßfreiheit, den Ackerbau, Handel, Kunst, Wissenschaft und nützliche Gewerbe. Erfindern und Schriftstellern sichert er durch Gesetze für gewisse Zeit den Gewinn ihrer Arbeiten. 87. Er macht Gesetze über Beute und Prisen. 88. Desgleichen gegen den Seeraub. 89. Ferner über Truppenaushebungen. 90. Er sorgt für den Bau und Ankauf von Nationalschiffen. 91. Er wacht über die Erhaltung und Verbesserung der Nationalgüter. 92. Er erläßt Gesetze über die Pacht der Nationalgüter und der indirecten Abgaben. 93. Er sorgt dafür, daß im ganzen Staat einerlei Maaß und Gewicht gelte. 94. Er bestimmt die Gehalte des Präsidenten, der Minister und der Richter. 95. Er bestimmt, durch ein Gesetz, die Gränzen der Eparchieen, wie solche dem Interesse der Verwaltung und der Einwohner am besten zusagen. 96. Er ändert und schafft Gesetze ab, die der Grundverfassung ausgenommen. 97. Ohne Genehmigung des Senats darf der Präsident keinen Krieg erklären, keinen Frieden, kein Bündniß, Freundschafts-, Neutralitätsverträge etc. abschließen. Ausgenommen ist ein Waffenstillstand von wenig Tagen, wovon jedoch der Senat sofort in Kenntniß zu setzen ist. 98. Ueber alle Angelegenheiten erhält der Senat Berichte; die ihm annehmbar scheinen, übergiebt er der competenten Commission, ohne darüber Anzeige zu machen. 99. Zu allen Senatssitzungen, die geheimen ausgenommen, haben die Zeitungsschreiber freien Zutritt. 100 Der Senat erläßt die zu seiner innern Ordnung nöthigen Reglements. 101. Er sorgt für die Anfertigung eines bürgerlichen, eines peinlichen und eines militairischen Gesetzbuches, welche sämmtlich hauptsächlich auf die Französische Gesetzgebung gebauet sein sollen. 102. Jeder Repräsentant giebt, nach eigner Ueberzeugung, seine Stimme ab, ohne diejenigen, die er vertritt, um ihre Meinung oder Instruction zu fragen. 103. Wenn der Präsident stirbt, seine Entlassung nimmt oder durch Krankheit unfähig wird, so ernennt der Senat eine Vice-Regierungs-Commission von drei Mitgliedern, die nicht aus den Senatoren gewählt werden, und diese vollziehet, bis zur Wahl eines neuen Präsidenten, vorläufig die Gesetze gemeinschaftlich mit den Ministern. Ist aber der Senat nicht beisammen, so bilden die Minister einen Vice-Regierungsrath, der den Senat sofort außerordentlich einberuft; doch sollen die Senatoren sich auch sogleich versammeln, ohne die Einberufung abzuwarten. In jedem Fall müssen Senat und Regierungsrath sogleich die Eparchieen auffordern, ihre Mandatarien zur Wahl eines Präsidenten abzuschicken.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischte Nachrichten.

Bei den in England von Hrn. Robesthon angestellten Versuchen über die Schwere des menschlichen Körpers zeigte es sich, daß unter zehn Menschen acht leichter waren, als eine Quantität süßen Wassers, die denselben Raum einnimmt, und folglich viel leichter, als ein gleicher Raum voll Seewasser und daß demnach viele Personen, die ins Wasser fallen, wenn sie nur die Gegenwart des Geistes nicht verlieren, sich retten können. So kannte Hr. Robesthon selbst einen Knaben von 13 Jahren, der, ohne schwimmen zu können, bei ziemlich stürmischer See über Bord eines Schiffes fiel. Er behielt Geistesgegenwart genug, sich sogleich auf den Rücken zu legen, und blieb so fast eine volle halbe Stunde ruhig auf der Oberfläche des Wassers treibend, bis er gerettet werden konnte. Er hatte die Vorsicht gebraucht, jedesmal den Athem an sich zu halten, wenn eine Woge über ihn hinschlug, bis er wieder auftauchte.

Breslau. Die strafbare Fahrlässigkeit, in die mit Stroh und Gemülle angefüllten Düngergruben Asche zu schütten, hat abermals am 24. August eine Feuersgefahr herbeigeführt, welche jedoch noch zeitig genug entdeckt und daher unterdrückt worden ist. Möchte doch dieses warnende Beispiel ein Beweggrund sein, mit dem Ausschütten der Asche vorsichtiger zu verfahren.

Scenen aus Afrika.

Beschreibung der Wanderung eines Englischen Reisenden, des Hrn. Geo. Thompson.

(Aus der Berliner Zeitung.)

Hr. Thompson hatte mit seinem Führer, Frederick, von der Capstadt aus, eine Reise in das Innere gemacht, und so eben ein verlassenes Griquadorf erreicht, um das herum keine Spur menschlicher Wesen zu finden war. „Wir setzten," erzählt er, „unsere Reise über weite Ebenen, auf denen zahlreiche Heerden von wilden Thieren: Quaggas, Elands (Antilope oreas), Gnus, Kudus (Antilope strepsiceros), Hartebeests (Antilope bubalis), Gemsböcke und kleine Antilopen weideten, deren Bewegungen uns auf unserm einsamen Zuge noch einige Unterhaltung gewährten. Der Gnu war hier größer, als auf dem andern Ufer des Cradock, und schien auch einer andern Art anzugehören, denn er hatte eine dunkelblaue Farbe und einen schwarzen buschigen Schwanz, statt eines weißen. So bemerkte ich auch zwei Arten von Hartebeests. Während wir dahinzogen, sah ich meinen Hottentotten fortwährend nach menschlichen Fußstapfen sich umsehen, da er sehr wünschte, daß wir, vor Nacht, noch irgend einen Kraal erreichen möchten: die einzige Spur, die er indeß entdecken konnte, waren die der oben erwähnten wilden Thiere, und ihres Verfolgers, des Löwen. Die Fußstapfen des letztern waren so frisch und so häufig, daß man deutlich sehen konnte, daß diese Beherrscher der Wildniß hier uns sehr nahe und in großer Anzahl vorhanden seyn mußten: auch machte Frederick die Bemerkung, daß da, wo man so große Heerden größerer Thiere zusammen sähe, man sicher seyn könne, daß Löwen in der Nähe wären. Die vielen auf der Ebene umherliegenden Gerippe von Thieren schienen diese Aussage zu bestätigen, und der Augenschein überzeugte uns bald von ihrer Richtigkeit. Wir zogen in Gedanken versunken dahin, der Hottentotte mit zwei Pferden ungefähr zehn Schritte vor mir, ich, mit den andern beiden, ihm folgend. Frederick nickte im Sattel ein, da er, in der vergangenen Nacht, wenig geschlafen hatte. In diesem Augenblick wandte ich zufällig die Augen auf die Seite und erblickte, zu meiner großen Bestürzung, zwei ungeheure Löwen unter einem Mimosastrauch, etwa 15 Schritt vom Wege, liegen. Sie lagen nachlässig auf die Erde hingestreckt, mit halbgeöffneten Rachen, so daß man ihre gewaltigen Zähne sehen konnte. Ich begriff sogleich die ganze Größe der Gefahr, daß, wenn diese furchtbaren Thiere einen Sprung machen sollten, nichts in der Welt uns retten konnte, nahm deswegen meine ganze Festigkeit zusammen und ritt schweigend weiter, während Frederick, ohne die Löwen bemerkt zu haben, ruhig bei ihnen vorüberzog. Ich folgte ihm, ohne meine Bewegung zu verstärken, wobei ich jedoch beständig meine Augen auf die starrenden Ungeheuer richtete, die unbeweglich liegen blieben. Als wir ungefähr 70 oder 80 Schritte von ihnen entfernt waren, ritt ich langsam an Frederick heran, deutete ihm an, zurückzublicken, und zeigte ihm die Löwen. Sein Schreck war groß, eben so groß aber auch seine Verwunderung, daß er sie nicht bemerkt, da er, wie die meisten seiner Landsleute, ein ungemein scharfes Gesicht hatte. Er sagte indeß, daß ich sehr klug daran gethan, gar nicht zu sprechen, oder die geringste Furcht zu verrathen, während wir bei den Löwen vorübergekommen wären; denn, hätte ich dies gethan, so würden sie uns wahrscheinlich nicht so ruhig haben ziehen lassen. Wahrscheinlich dankten wir indeß unsere Sicherheit dem Umstande, daß der Hunger der Löwen gestillt war, denn sie schienen so eben ein Thier verzehrt zu haben, und zwar ein Quagga, wie ich auf einen flüchtigen Blick zu bemerken glaubte.

Man findet in Süd-Afrika zwei Löwenarten, den gelben und den braunen, oder, wie die Holländischen Colonisten den letztern nennen, den blauen oder schwarzen Löwen. Die dunkelfarbige Art wird gewöhnlich für die stärkste und blutgierigste gehalten. — Man sagt, daß, wenn der Löwe einmal Menschenfleisch gekostet habe, er, von da an, seine Furcht vor der Menschenstärke ganz verliere; und man behauptet, daß wenn er einmal eine menschliche Beute aus einem Kraal von Buschmännern geholt, er regelmäßig jede Nacht wiederkehre, um ein ähnliches Mahl zu halten und die Bewohner des Kraals dann oft genöthigt sind, ihren Wohnort zu verlassen. Einige von diesen Horden sollen, in Erwartung solcher nächtlichen Streifereien, die alten und Kranken aus ihrem Stamme zunächst an den Eingang der Höhle oder des Dickichts bringen, wo sie sich gewöhnlich niederlegen, damit die am wenigsten brauchbaren Mitglieder der Gemeine zuerst zur Beute und die übrigen dadurch gerettet werden. Die Schilderungen der gewaltigen Stärke des Thieres scheinen nicht übertrieben zu seyn. Es ist gewiß, daß der Löwe den stärksten Ochsen, mit Leichtigkeit, eine bedeutende Strecke weit tragen kann; ein Pferd, eine junge Kuh, ein Hartebeest oder eine geringere Beute wirft er, ohne weiteres, über die Schulter, und trägt sie so weit es ihm gut dünkt. „Ich selbst, sagt Hr. Thompson, habe gesehen, wie ein sehr junger Löwe ein Pferd ungefähr eine Meile weit von dem Orte wegschleppte, wo er es getödtet hatte, und etwas noch Außerordentlicheres, das in dem Sneeuwberg vorfiel, ist mir von guter Hand erzählt worden, daß nämlich die Spur eines Löwen, der eine zwei Jahr alte Ferse hinweggeschleppt, von Reitern fünf volle Stunden lang verfolgt worden, und daß diese deutlich bemerkt hatten, wie, auf dem ganzen Wege, die Ferse nur ein oder zwei Male den Boden gestreift hatte."

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Neuvorpommerschen Gutsbesitzer als Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern betreffend.

Se. Königl. Majestät haben den von der letzten General-Versammlung der Actionairs der ritterschaftlichen Privatbank in Pommern zu §. 36 der Statuten vom 15ten August 1824 gefaßten Beschluß, wornach auch Gutsbesitzer in Neuvorpommern, als Mitglieder der Societät zugelassen werden sollen, wenn gleich noch kein Hypothekenbuch von ihren Gütern angelegt ist, mittelst Allerhöchster Cabinetsordre vom 12ten Juli d. J. zu bestätigen geruhet.

Dem mir gewordenen Auftrage zufolge, mache ich diese Declaration der Statuten vom 15ten August 1824 zur Nachricht und Beachtung hierdurch öffentlich bekannt. Stettin, den 10ten August 1827.

Der Königl. wirkl. Geheime Rath und Oberpräsident von Pommern. Sack.

Theater in Stettin.

Sonntag den 9ten September 1827: Johann von Paris, komische Oper in 2 Aufzügen von Boieldieu. Als letzte Vorstellung.

Herr Siebert wird als Oberfenechall im 2ten Act eine große Baß-Arie von Rossini einlegen, und auch eine Strophe vom Troubadour vortragen.

Dem. Siebert wird als Prinzessin von Navarra eine Arie und Bolero v. Caraffa, in italienischer Sprache im 2ten Act einlegen.

Billets zu allen Plätzen sind im Hotel de Prusse zu haben, wo die Bestellungen von heute an zu den Logen und Sperrsitzen gemacht werden können.

Zu mehrerer Bequemlichkeit (wegen Landparthien) ist der Anfang um halb 8 Uhr präcise. Das Ende vor 10 Uhr.

Die Unterzeichneten laden zu dieser Vorstellung das hochverehrte kunstliebende Publikum ganz ergebenst ein. Franz und Clara Siebert, Opern-Sänger von Dresden.

Literarische Anzeige.

In F. H. Morin's Buch- und Musikhandlung (Mönchenstraße 464) ist so eben angekommen:

Les Adieux de la belle Chanteuse

Melancholische Gedanken eines Theater-Actien-Vereins beim Abgang seiner Prima Donna. Tongemälde für das Pianoforte vom Kapellmeister Papataci. Mit schwarzem Titelkupfer 15 Sgr., mit illuminirtem Titelkupfer 22½ Sgr.

Subscriptions-Anzeige.

In der Maurerschen Buchhandlung zu Berlin erscheint so eben eine Sammlung von Rund-Plänen sowohl der Hauptstädte des Preußischen Staats, als auch der vorzüglichsten Haupt- und Universitätsstädte, Badeörter, Häfen u. s. w. Europas, in Kupfer gestochen unter der Leitung des Akademischen Künstlers Herrn Kolbe in Berlin. Das Ganze erscheint in mehrere Lieferungen, wovon die erste bereits erschienen, welche die vorzüglichsten Preußischen Städte enthält, und wovon die Probeexemplare bei mir anzusehen sind. Die Subscription ist zwar auf das Ganze gerichtet, doch steht sie auch auf einzelne Lieferungen, und selbst auf einzelne Blätter frei. Der Subscriptionspreis für jede Lieferung von 12 Blättern beträgt 3 Thaler, dagegen für jedes einzelne Blatt 10 Sgr.

Zugleich erscheint daselbst des Freiherrn von Zedlitz „Staatskräfte Preußens" oder ein statistisch-topographisches Gemälde von Preußen, in 3 Bänden, wovon auch jeder Theil als ein für sich bestehendes Ganze einzeln zu haben ist. Subscription hierauf wird angenommen, so wie das Nähere hierüber bei

C. G. Müller, Schuhstraße Nr. 865.
Stettin, den 5ten September 1827.

Anzeigen.

Mit der Post zurückgekommene Briefe: Kiesow I. in Cammin. Wilcke in Arnswalde. Demoiselle Müller in Berlin. Buchholtz in Küstinchenberg. Steinke in Waldau. v. Hahn in Lübeck. Kasker in Neisse. Sachs in Breslau. Rosenhagen in Louisenau. Masse in Potsdam. Steffen in Wollin. Förster in Schmiedeberg. Klotz in Liebenwalde. Ruhl in Hamburg. Rohrbachs Erben in Kaiserwalde. Wiegel in Heringsdorf.

Sonntag den 9ten September 1827
auf
Elisens-Höhe
letzte diesjährige
grosse Illumination.

Sollte die Witterung ungünstig sein, so findet die Illumination den erst folgenden schönen Tag statt.

Indem ich meinen kleinen Waarenverkauf aus dem Laden von jetzt an einstelle, sehe ich mich zu der Anzeige veranlaßt, daß ich demungeachtet den Verkauf von Material- und andern currenten Waaren fortsetzen und jeden Anforderungen in kleineren und größeren Quantitäten durch reelle und billige Bedienung zur Zufriedenheit meiner geehrten Abnehmer genügen werde, zu welchem Ende ich mich bestens empfehle. Carl Friedr. Weinreich.

Gestickte Kantentulles-Kragen, -Tücher und -Hauben,

vorzüglich schön und billig, hat wieder erhalten J. F. Fischer senior, Kohlmarkt No. 429.

Zwey große Darrblätter sind bey mir zu haben, und eine kupferne Branntweinschlange wird gesucht. B. W. Oldenburg.

In der Baumstraße No. 1019 ist ein Pianoforte billig zu vermiethen.

Ein junger Mann von guter Erziehung und mit gehörigen Schulkenntnissen versehen, kann als Lehrling in meiner Apotheke zu Michaelis angestellt werden. Hierauf Reflectirende belieben sich baldigst bey mir zu melden. Stralsund den 25sten August 1827.
J. M. Weinholz.

Neue lithographische Anstalt.

Mit dem 1sten September 1827 tritt die von mir errichtete lithographische Anstalt in Thätigkeit, welche ich dem geneigten Wohlwollen der resp. Behörden, und dem Publikum bestens habe empfehlen wollen.

Alle, in diesem Geschäft vorkommenden Kunst- und Schriftsachen, werden zu den allerbilligsten Preisen und mit bestem Fleiße ausgeführt, und bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

A. Drahn,
wohnhaft in Stettin Jacobi-Kirchhof No. 441.

Unterzeichneter empfiehlt sich zum Färben einer jeden Art von seidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und andern Zeugen in allen Farben und Farbe-Abstufungen, vorzüglich in schwarze Seide, wo die Appretur dem Zeuge und der Farbe größere Dauer und Glanz giebt. Alle alte Cattune, Kleider, Tücher u. s. w. werden von mir in verschiedenen Mustern und Farben aufs neue gedruckt, so wie alles ächt und schön gefärbt, wobey ich die billigsten Preise und nach Umständen die freie Zurücksendung der Waaren zusichere. Außerdem schneide ich in Holz alle Arten von Formen, Stempel, Namen, Zahlen nach jede Zeichnung und Vorschrift.

J. F. Heydenreich, Formschneider, Seiden- und Schönfärber in Lassan.

Ein gebildeter junger Mann wird in einer Material-Waaren-Handlung als Lehrling verlangt. Wer Lust dazu hat, wolle seine selbst geschriebene Addresse unter G. in der Zeitungs-Expedition abgeben.

In meiner Conditorey wird ein Lehrling, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, sogleich oder auch zu Michaelis verlangt.

C. Heupel, Conditor.

Dienstgesuch.

Ein Handlungsdiener, mit den besten Zeugnissen versehen, der mehrere Jahre in einer bedeutenden Material-Waaren-Handlung gearbeitet, sucht zum 1sten October a. c. in einem solchen oder ähnlichen Geschäft ein anderes Engagement. Hierauf Reflectirende werden gebeten, ihre Addressen unter A. D. in der Zeitungs-Expedition gefälligst abzugeben.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierung bringt hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der im Publicando vom 22sten Mai c. bestimmte, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemachte Preis, für das aus dem Königl. Mühlenbecker Revier zu den Ablagen bei Damm und Podejuch angerückte 3-füßige Büchen Kloben-Brennholz, von 5 Rthlr. 18 Sgr. bis auf 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, einschließlich des Stätte- und Aufsichtsgeldes, so wie aller übrigen Nebenkosten, herabgesetzt worden ist, und der jetzt noch auf jenen beiden Ablagen befindliche Vorrath von 1720 Klafter dergleichen Kloben-Brennholz, für diesen heruntergesetzten Preis der 5 Rthlr. 13 Sgr. pro Klafter, zu mehrerer Bequemlichkeit des Publikums, in beliebigen Quantitäten bis zum Betrage von einer Klafter herab, aus freier Hand, an Jedermann und zu jeder Zeit, verkauft werden soll.

Kauflustige dürfen sich nur bei der Königl. Forst-Kasse in Damm melden und derselben die Quantität angeben, welche sie zu erhalten wünschen; worauf sie sogleich nach geschehener Einzahlung des Kaufgeldes, Abfolgezettel an die Ablage-Aufseher erhalten werden.

Stettin, den 31sten August 1827.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Es ist von dem Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departement, Königlichen hohen Krieges-Ministerii, beschlossen worden, alle bei dem unterzeichneten Artillerie-Depot im Laufe des Jahres 1828 vorkommenden Wassertransporte, an einen sichern und kautionsfähigen Unternehmer zu vergeben, und soll ein solcher im Wege der Submission ermittelt werden. Die Bedingungen sind Folgende:

1) die auszuführenden Transporte erstrecken sich nach
Danzig,
Colberg,
Stralsund,
Cüstrin,
Breslau,
Berlin,
Spandau und
Glogau;
2) die Transporte nach allen diesen Orten werden Einem Unternehmer überlassen;
3) derselbe muß zur Sicherheit eine Kaution von Fünf Tausend Thalern in Staatspapieren oder Hypothekenscheinen in die Depot-Kasse deponiren;
4) er muß sich verpflichten, die vorkommenden Transporte jederzeit, nach dem Verlangen des Artillerie-Depots, ohne Rücksicht auf die Größe der Ladung, ungesäumt mit guten Fahrzeugen sicher auszuführen;
5) falls Pulver oder andere Munitions-Gegenstände versendet werden, denen Begleitungs-Kommandos mitgegeben werden, müssen die Anordnungen des Kommandos, und überhaupt die für dergleichen Transporte bestehenden Instruktionen genau beachtet werden;
6) der Frachtpreis ist für jeden der obengenannten Orte besonders, und zwar pro Centner Netto, so daß für etwanige Emballage nichts bezahlt wird, und mit Einschluß aller Gefälle, Zölle oder sonstiger Ausgaben, anzugeben;
7) es bleibt der Beschließung des Hochlöblichen Allgemeinen Krieges-Departements vorbehalten, das Resultat des Submissions-Verfahrens zu genehmigen oder zu verwerfen, weshalb dann auch der Mindestfordernde bis zur Entscheidung des Departements an sein Gebot gebunden bleibt.

Alle diejenigen, welche zur Uebernahme der Transporte bereit, und für deren sichere Ausführung die erforderliche Kaution zu stellen im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Anerbietungen schriftlich und versiegelt bis zu dem auf den 15ten d. M., Vormittags um 10 Uhr, angesetzten Termin in dem Artillerie-Depot abzugeben, an welchem die eingegangenen Offerten geöffnet werden sollen. Auf spätere eingehende Offerte kann keine Rücksicht genommen werden.

Stettin, den 2ten September 1827.

Königliches Artillerie-Depot.
Bein, Kapitain. Trespe, Zeuglieutenant.

Hiebei eine Beilage.

Beilage zu Nr. 72. der Königl. privilegirten Stettiner Zeitung.
Vom 7. September 1827.

Vorladung.

Auf den Antrag des Kammerherrn Peter Franz Heinrich Ernst Freiherrn von Sobeck, als Besitzers des im Demmin- sonst Anclamschen Kreise von Vorpommern belegenen Guths Bentzin, werden alle an diesem Guthe etwa zu Lehn berechtigten Agnaten und zwar:

1) sämmtliche Agnaten des Geschlechts von Parsenow und unter diesen namentlich
   a) Erasmus Bogislav Ernst, 1740 Unterofficier im Regiment von Schwerin und 1742 Lieutenant; des Hauptmanns Christian Albrecht Sohn,
   b) Valentin Hans Carl, welcher mit seinem inzwischen verstorbenen Bruder Otto Bogislav Christoph von Parsenow auf Schmarsow per judicata vom 29sten August 1777 und 25sten März 1778 Lehnrechte an Bentzin erstritten hat und deren männliche Lehnfähige Descendenten;
2) alle Lehnfähigen Abkömmlinge des Commissarii Franz von Glasenapp und namentlich dessen sechs Söhne:
   a) Peter, Vorpommerscher Landes-Direktor,
   b) Joachim Ernst,
   c) Felix,
   d) Franz,
   e) der Hauptmann Carl Friedrich,
   f) Andreas Heinrich,
   Brüder von Glasenapp und deren etwanige Lehns-Descendenz;
3) alle sonstigen etwanige Lehnprätendenten

hierdurch aufgefordert, ihre vermeintlichen Lehnrechte an dem Guthe Bentzin,

welches ein von Parsenowen Lehn, von dem Hauptmann Philipp Erdmann von Parsenow unterm 25sten April 1716 mit dem Lehnrechte und mit Lehnsherrlichen Consense an den Commissarius Franz von Glasenapp für 10000 Rthlr. verkauft und den obengenannten sechs Söhnen des Franz v. Glasenapp unterm 15ten September und 10ten October 1739 zu neuem Lehn verliehen worden ist, von welchem demnächst die beiden Brüder Peter nnd Felix von Glasenapp dasselbe unterm 8ten März 1774 dem General-Major Carl Franz Freiherrn v. Sobeck und dessen Ehegattin, ihrer Brudertocher Magdalen Charlotte geborne von Glasenapp, abgetreten haben, nach deren Ableben solches auf ihren Sohn den Provocanten Kammerherrn Baron von Sobeck gekommen ist,

dem unterzeichneten Königl. Ober-Landesgericht binnen drei Monaten, spätestens aber in dem auf 13ten November dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Rath v. Wedell als Deputirten angesetzten Termin, entweder persönlich oder durch einen hiesigen, mit vorschriftsmäßiger Vollmacht und genügender Information versehenen Justiz-Commissarius, wozu denen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, von den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissarius Krüger II., Justiz-Commissarius Cosmar und Justiz-Commissarius Heinze vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gehörig zu begründen. Die in dem anberaumten Termin ausbleibenden Agnaten des Geschlechts der von Parsenow und der von Glasenapp und die etwa sonst noch vorhandenen Lehnprätendenten werden mit allen ihren Lehnrechten an das Gut Bentzin, insbesondere mit dem Revocations-, Reluitions- und Vorkauf-Rechte, dem beneficio taxæ, oder wie solche sonst Namen haben mögen, präcludirt und es wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Stettin, den 25sten May 1827.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht
von Pommern.

Häuserverkauf.

Das auf der großen Lastadie hieselbst sub No. 204 belegene, der Wittwe des Schiffers Stoffregen zugehörige Haus mit Zubehör, welches zu 2060 Rthlr. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparatur-Kosten, auf 3364 Rthlr. 20 Sgr. ausgemittelt worden ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den 9ten Juli, den 10ten September und den 10ten November, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgerichte durch den Herrn Justizrath Pufahl öffentlich verkauft werden. Stettin, den 9ten April 1827.

Königliches Preußisches Stadtgericht.

Die beiden in der großen Dohmstraße auf der Marien-Stifts-Freiheit sub No. 798 und in der Pelzerstraße Nr. 801 belegenen, zur erbschaftlichen Liquidations-Masse des Kaufmanns Johann Friedrich von Essen gehörigen Häuser mit Zubehör, welches erstere 15000 Rt. abgeschätzt, und dessen Ertragswerth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten und der Reparaturkosten, auf 14668 Rthlr., das letztere aber nebst Wiese auf 1120 Rthlr. gewürdigt, und dessen Ertragswerth auf 1215 Rthlr. 10 Sgr. ausgemittelt worden ist, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation den 14ten August, den 15ten October und den 15ten December, Vormittags um 10 Uhr, im hiesigen Stadtgericht durch den Herrn Justizrath Bärenz öffentlich verkauft werden. Stettin, den 18ten May 1827. Königl. Preuß. Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung folgender Gegenstände, als: Brod, Semmel, Mehl, Reis, Graupen, Buchweitzengrütze, Hafergrütze, Hirse, Erbsen, Syrop, Pflaumen, Eier, Milch, Branntwein, Essig, Zucker, Zitronen, Kaffee, Seife, Oehl und Lichte, für das hiesige allge-

meine Garnison-Lazareth vom 1sten October 1827 bis ultimo September 1828 an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur Abgabe der Forderung haben wir einen Termin auf den 15ten September dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, in dem Lazareth-Local am heil. Geistthor anberaumt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß daselbst die Bedingungen vom 10ten d. M. an bis zum Termin, alle Vormittag von 9 bis 10 Uhr, eingesehen werden können.

Die Lazareth-Kommission.

Zu verkaufen.

Das in der Kirchenstraße unter Nr. 278 belegene Wohnhaus des Bäckermeisters Karstädt, soll am 22sten October d. J. an den Meistbietenden verkauft werden. Die 862 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. betragende Taxe und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen. Swinemünde, den 8ten August 1827. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlaß des verstorbenen Kaufmann Ferdinand Reinike gehörige, in der hiesigen Oberstraße sub No. 6 belegene Wohnhaus, welches zu 850 Rthlr. abgeschätzt worden, soll im Wege des nothwendigen Subhastations-Prozesses in dem am 7ten December c., Vormittags um 11 Uhr, in der Gerichtsstube allhier angesetzten Termin, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und laden wir Besitzfähige und Kauflustige hierdurch ein. Cammin, den 17ten August 1827.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Erbverpachtung.

Die zur Kirche von Uchtenhagen gehörigen Grundstücke, als:

1) an Acker 44 Morgen 70 □Ruthen,
2) an Wiesen 6 Morgen 165 □Ruthen,
3) an Hüthung 3 Morgen 156 □Ruthen,
4) an Gartenland 71 □Ruthen,

sollen nebst,

5) der Kirchenscheune und Gartenland, 12 □R.

von Marien 1828 ab, in Erbpacht ausgethan werden. Zur Aufnahme eines Gebots, bezüglich des Erbstandsgeldes, haben wir einen Termin zu Uchtenhagen auf den 25sten October d. J. angesetzt, in welchem der ermittelte und jedenfalls abzuführende Canon nebst den übrigen Bedingungen, die jedoch auch vorher schon bei uns eingesehen werden können, bekannt gemacht werden soll. Temnick bey Nörenberg den 23sten August 1827.

Das Patrimonialgericht Uchtenhagen.

Auction.

Am 17ten September d. J. und an den folgenden Tagen werde ich mehrere Meubles, Hausgeräthe, Geschirre von Eisen, Messing und Kupfer, Uhren, ein gut conservirtes Fortepiano, mehrere Kupferstiche ꝛc. öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen, wozu ich Kauflustige hiemit einlade. Sollte sich ein annehmlicher Käufer finden, so bin ich auch bereit, meinen hieselbst vor dem Anclamer Thore belegenen Garten nebst ganz neuem massiven zweistöckigen Gartenhause, ingleichen eine ganz neu ausgebaute Scheune, unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Ueckermünde, den 28sten August 1827.

Der Apotheker Kannenberg.

Pferde-Auction.

Montag den 17ten d. M., Vormittags 9 Uhr, soll eine Anzahl ausrangirter Königl. Dienstpferde des 2ten Kürassier-Regiments (gen. Königinn) im hiesigen Ort öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden; welches Kaufliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird. Pasewalk den 4ten September 1827.

v. Kurowsky,
Oberst und Regiments-Commandeur.

Bekanntmachung.

Am 29sten d. M. kam eine große fette Sau, weiß und an der rechten Seite ein unkenntlicher Buchstabe eingeschoren, aus dem Haff schwimmend, an das diesseitige Ufer. Dieses Schwein habe ich gerettet, es befindet sich in meiner Verwahrung, und derjenige, der sich als Eigenthümer desselben legitimirt, kann es gegen Erstattung der Bergungskosten von mir in Empfang nehmen. Zartenthin bey Stepenitz den 31sten August 1827.

Der Königl. Förster Pfeiffer.

Zu verkaufen.

Auf dem Gute Cadow bei Jarmen stehen 70 ausgezeichnet schöne Fetthammel und 40 Fettschaafe, das Stück zu $2\frac{1}{2}$ Rthlr. zum Verkauf. Kauflustige wollen sich, jedoch bald, an die Gutsbesitzerin Frau v. Winterfeldt persönlich oder schriftlich melden, welche bereit ist, das Vieh erforderlichen Falls auch bis Stettin transportiren zu lassen.

Zu verkaufen in Stettin.

Ein gesundes fehlerfreies Pferd zum Reiten auch Einspannen, steht zum Verkauf, Schuhstraße Nr. 150.

Neuer holländischer Hering von schöner Qualität in Tonnen und beliebigen kleinen Gebinden zu billigem Preise, bey Simon & Comp.

Ich empfing eine kleine Ladung besten neuen Emdener Vollhering, anerkannt ganz schöne Waare, die dem Holländischen vorzuziehen, und verkaufe solche in ganzen Tonnen wie auch kleinen Gebinden zu möglichst billigen Preisen.

Ernst Christian Witte,
Stettin, Krautmarkt No. 977.

Copenhagner Syrop, Aalburger Hering, Gerstenmalz und Weizenmehl offerire ich billig.

Louis Sauvage.

In der Bollenstraße No. 786 sind gemachte Blumen zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Beste gelbe Hirse, fetter Hafer und Gerste, guter Rothwein pr. Anker 9 Rthlr., die ¾. Flasche 7½ Sgr. ohne Bout., schles. Landwein pr. Anker 5½ Rthlr., die ¾. Flasche 6 Sgr., großer Berger, auch schöner Berger Fetthering, verschiedene Sorten graue Leinewand, auch neue Säcke, billigst bey

Carl Piper.

Brauner Berger Thran, Rigaer Matten und Stuhlrohr zu billigen Preisen, bey

Wilhelm Weinreich jun.,
Speicherstraße No. 69 (a).

Colbatzer Ananas in Töpfen zum Verkauf, in der Mönchenstraße No. 608 eine Treppe hoch.

Sehr schöne frische Butter in Fässeln von circa 50 bis 55 Pfd. Netto, ist zu haben Oderstraße Nr. 4.

Neuer sehr schöner Emdener und holländ. Vollhering in ganzen Tonnen, auch ⅛., 1/16. und 1/32., so wie auch alle übrigen Heringssorten, sehr billig bey

Carl Piper.

Neuer holländischer und Emdener, so wie auch neuer schöner Berger Fetthering, großer Berger und Küstenhering in Tonnen, kleinen Gebinden und einzeln, bey Rudolph Hecker, Lastadie 212.

Bester neuer holländischer Hering in kleinen Gebinden bei E. W. Gollnisch & Comp.,
No. 1091 am Bollwerk.

Neuer holländischer Vollhering
von vorzüglicher Güte
zu wiederholt bedeutend herabgesetzten Preisen, in Gebinden und einzeln bei August Wolff.

Polnischer Theer und Schiffspech sehr billig bey
August Wolff.

Feine Hollsteiner Butter in ½ Tonnen ist zu haben bey A. Witte, am Bollenthor und Bollwerk.

Gute gelbe schlesische Hirse und süße Hall. Backpflaumen billig bei Chr. Gottschalk
in Stettin, Küterstraße Nr. 43.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 12ten September d. J., Vormittags um 11 Uhr, sollen mehrere Centner Makulatur-Papier im Geschäfts-Locale der Königl. Regierung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden eingeladen, sich an dem gedachten Tage bei dem Unterschriebenen zu melden. Stettin, den 5ten September 1827. Von Auftragswegen.

Haupt, Reg.-Kanzlei-Director.

Blumen-Zwiebel-Auction.

Morgen Sonnabend den 8ten September, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in meinem Hause eine so eben angekommene Parthie neue Harlemmer Blumen-Zwiebeln in öffentlicher Auction meistbietend verkaufen und sind die Verzeichnisse bey mir zu haben.

Oldenburg.

Montag den 10ten September, Nachmittag 2 Uhr, werde ich auf dem Marienkirchhofe im Hause Nr. 780 in öffentlicher Auction meistbietend nachbenannte Gegenstände verkaufen, als: Sopha und Stühle, Bücherspinde, Arbeits- und andere Tische, Komoden, Spinde, Schreibepulte, einige Jagdgewehre und Büchsen, einen alten hollsteiner Wagen, einen Jagdschlitten, ein Pferdegeschirr u. m. a.

Oldenburg.

Auction
über Putz-, Galanterie- kurze Waaren und Meubles.

Auf Verfügung des Königl. Wohllöbl. Stadtgerichts sollen Montag den 10ten September c. und alle folgenden Tage der Woche jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im Stadtgerichte die nachbenannten, zur Handelsmann M. Wolffschen Concursmasse gehörigen Putz-, Mode- und kurze Waaren; ingleichen einige Mobilien, öffentlich und meistbietend versteigert werden, namentlich:

10 tombackne Repitir-Uhren, feine moderne französische Blumen, Blumen-Guirlanden, Petinetts, Petinett-Kanten, Flohrtücher, Gaze, seidene Blonden, vielfarbige Näh- und Häckel-Seide, Modefedern, Hals- und Uhr-Ketten, Leibgürtel, Armbänder, Herrn- und Damen-Handschuhe, Knöpfe aller Art, Bänder aller Gattungen, Besatzborten, Hosenträger, Kettelschnur, Zeichengarn, Watten, Gardinenfranzen, eine bedeutende Partie Puppenköpfe aller Façons, feine weiße und couleurte Wolle, gutes Eau de Cologne; so wie viele andere hierher gehörige kurze Waaren. Ferner einige gute birkene Meubles, worunter insbesondere: ein birkener Schreibsecretair, 1 Spiegel, ½ Dutzend Rohrstühle, 1 Posamentirstuhl, ingleichen Haus- und Küchengeräth 2c.

Die Zahlung des Meistgebots erfolgt ohne Ausnahme unmittelbar nach dem Zuschlage. Stettin, den 2ten August 1827. Reisler.

Miethsgesuch.

Eine anständige Wohnung von 2 Zimmern, Kammer, Küche und Zubehör, am liebsten in der Gegend der Mittwochsstraße, wird von einem ruhigen Miether gesucht, und giebt die Zeitungs-Expedition darüber nähere Auskunft.

Zu vermiethen in Stettin.

Große Ritterstraße Nr. 1178 sind 2 Stuben und 2 Cabinets zusammenhängend parterre, Bedienten-

stube, Bodenkammer, Stallung auf ein Pferd, Holz- und Futtergelaß, im Ganzen auch getheilt zu vermiethen.

Zwei Stuben, Kammer, Küche und Holzgelaß sind zu vermiethen, Mönchenstraße Nr. 474.

Eine freundliche Wohnung in der Bollenstraße No. 785 von 3 Stuben, heller Küche, Kammer und gewölbten Keller ist zum 1sten October, auch sogleich, zu vermiethen. Näheres Roßmarkt No. 711.

Wittwe Rägener.

Eine Stube, Kammer, Küche und Zubehör, sowie 2 Stuben, 2 Kammern, Küche nebst Zubehör, sind Louisenstraße No. 735, hinten heraus, zum 1sten October zu vermiethen.

Ein Quartier von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche ist zum 1sten October zu vermiethen, Schulzenstraße Nr. 336.

Eine Stube und Kammer ist in der zweiten Etage zu vermiethen, zwischen dem Kraut- und neuen Markt No. 1081.

Zu vermiethen: Zwei aneinander hängende Stuben an der Mönchenbrücke Nr. 1181.

Am grünen Paradeplatz No. 543 ist die zweite Etage zum 1sten October d. J. zu vermiethen.

Kleine Oderstraße No. 1047 ist ein Logis von 3 Stuben mit Zubehör zum 1sten October zu vermiethen.

Im Hause Nr. 20 der großen Oderstraße ist die 2te Etage zum 1sten October oder 1sten November d. J. an einen ruhigen Miether zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem Hause selbst im 2ten Stock.

Die zweite Etage, Mittwochstraße Nr. 1058, ist sogleich zu vermiethen.

Am Krautmarkt 1026 sind in der zweiten Etage zwei Stuben und eine Kammer zum 1sten October zu vermiethen.

Fischerstraße Nr. 1044 ist zum 1sten October eine, auf Verlangen auch zwei gut meublirte Stuben parterre zu vermiethen.

Bekanntmachungen.

Es werden seit kurzem in einem Hause in Züllichow 4 Paar Theetassen von feinem Französischen Porcellain vermißt, wovon die eine blau mit einem Rande von weißen Perlen eingefaßt und an der Obertasse mit einer fein gemalten Landschaft en quarré versehen ist; die zweite matt-blau mit großer goldener Weinblätter-Einfassung an Ober- und Untertasse; die dritte hellblau mit einem kleinen Blätter-Geschlinge; und die vierte an Ober- und Untertasse mit einer Landschaft in lebhaften Farben schön decorirt, alle viere aber inwendig stark vergoldet sind. Da diese Tassen unstreitig von einem Theetische, wo mehr dergleichen stehn, ausgesucht und entwandt sind, vornämlich aber an Entdeckung des Thäters gelegen ist, so wird demjenigen, der denselben, oder die Tassen, in der Zeitungs-Expedition nachweisen kann, unter Verschweigung seines Namens, eine angemessene Belohnung zugesichert.

Der Maurermeister Riebeling, welcher von Massow nach Stargard gezogen, empfiehlt sich der umliegenden Gegend.

Ein weiß und braun gefleckter flockhäriger Hühnerhund ist angenommen, und kann sich der rechtmäßige Eigenthümer denselben, gegen Erstattung der darauf haftenden Kosten, binnen 14 Tagen abholen, Kohlmarkt No. 619 parterre.

Mechanisches Theater,

im Saale des Englischen Hauses.

Auf vieles Verlangen werde ich zum allerletzten Male

Sonntag den 9ten September 1827

Der verlorne Sohn, oder Hochmuth kömmt vor den Fall, nebst großem Ballet und einer großen chinesischen Feuermaschine, geben. Ich bitte um recht zahlreichen Besuch und empfehle mich bey meiner nahe bevorstehenden Abreise ganz gehorsamst.

Eberle, Professor.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 3. September 1827.	Zins-Fuss.	Briefe	Geld
Staats-Schuldscheine	4	89 7/8	89 5/8
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	102 1/4	102
» » » v. 1822	5	101 1/4	101
Banco-Obligat. incl. Litt. H.	2	—	98
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	88 3/4	88 1/4
Neumärk. Int.-Scheine » do.	4	88 3/4	88 1/4
Berliner Stadt-Obligationen	5	102 1/4	102
Königsberger do.	4	—	86 3/4
Elbinger do.	5	—	95 1/4
Danziger do. in Th.	—	29	28 1/2
Westpreuss. Pfandbr. A.	4	—	93
» do. B.	4	89 1/2	89 1/4
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	—	97 1/4
Ostpreussische do.	4	—	93 3/4
Pommersche do.	4	102 3/4	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	103 2/3	—
Schlesische do.	4	—	104 1/8
Pommersche Domainen- do.	5	106 1/2	—
Märkische » do.	5	—	106 1/4
Ostpreussische » do.	5	103 7/8	103 1/2
Rückständ. Coupons der Kurmark	—	48 3/8	47 7/8
» do. der Neumark	—	48 3/8	47 7/8
Zinsscheine der Kurmark	—	48 1/2	48
» der Neumark	—	48 1/2	48
Holländ. Ducaten	—	—	20 1/4
Friedrichsd'or	—	14 1/8	13 5/8
Disconto	—	—	—